

Flugleiterregelung zur Nutzung des Sichtflugsektors „Altes Lager“

1. Dieses Dokument regelt die Umsetzung der Betriebsbestimmung CC/F-N 03/09 der DFS vom 12.3.2009.
2. Der Flugleiter hält sich während der Aktivierung des Sichtflugsektors am Platz auf und ist ständig über das Telefon erreichbar, dessen Rufnummer er der DFS angibt. Er verfügt über ein funktionsbereites LPD Funkgerät. Wenn er zusätzlich die Benachrichtigung über Flugfunk vorgesehen hat, dann informiert er die Piloten darüber und dann verfügt er auch über ein Flugfunkgerät.
3. Die Aktivierung des Sichtflugsektor „Altes Lager“ wird durch den Flugleiter angefordert werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - Westliche Windrichtung.
 - Sichtflugbedingungen in Höhen über FL 75. Das bedeutet Wolkenbasis über FL85 (2600 m) bzw. Blauthermik.

Die Anforderung erfolgt telefonisch durch den Flugleiter beim Supervisor ACC Bremen. Telefon: 0421-5372120.

4. Der Flugleiter Altes Lager informiert die Piloten, wenn der Sichtflugsektor aktiviert wurde und er informiert alle Piloten, wenn der Luftraum des Sichtflugsektors nicht mehr befliegen werden darf. Piloten in der Luft werden über Funk (LPD Kanal 52 und optional zusätzlich Flugfunk 123,425 MHz) zum Verlassen des Sichtflugsektors aufgefordert.
5. Das Ende der Nutzung des Sichtflugsektors ist dem Supervisor ACC Bremen telefonisch mitzuteilen.